

---

# Erziehungshilfe in der Diskussion

Florian Hinken

## Zusammenarbeit von Jugendämtern und freien Trägern im Krisenmodus – Ergebnisse einer Trägerbefragung (Teil I)

### 1. Einführung

Das Coronavirus wirkte global in das gesellschaftliche Leben und damit in den Alltag aller Menschen in Form massiver und vor allem bisher nicht als vergleichbar erlebter Einschränkungen hinein. Von dem so genannten Lockdown waren sämtliche Lebens-, Sozial- und Wirtschaftsbereiche betroffen. Darunter Kinder, Jugendliche und Familien, aber auch bewährte und stabile Sozialleistungssysteme um sie herum. Sehr schnell zu Beginn waren aus der Sozialen Arbeit heraus prominent platzierte Stimmen zu vernehmen, die an eine fachlich orientierte und nicht allein durch die Pandemie bestimmte Wahrnehmung des Kinderschutzes appellierten (Zitelmann, Berneiser & Beckmann, 2020). Tatsächlich hatten wir in vielen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe mit vorübergehenden Schließungen und nur partiell aufrechterhaltenen Infrastrukturen zu tun: teilstationäre Angebote mussten ihren Betrieb vorübergehend einstellen, ambulante Hilfen zur Erziehung agierten vielerorts nur eingeschränkt, stationäre Angebote wurden zum Teil weniger belegt, da Neuaufnahmen nicht erfolgten etc. Jugendämter agierten in nicht geringer Anzahl in einem eingeschränkten Handlungsmodus, wie aus der Studie des Deutschen Jugendinstituts zur Arbeit der Jugendämter in der Coronakrise hervorgeht. Demnach kam es zu verstärkter Priorisierung hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung in den Allgemeinen Sozialen Diensten (Mairhofer, Peucker, Pluto, van Santen & Seckinger, 2020).

An erster Stelle stehen bei der Bewältigung der Pandemiefolgen aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet die Adressat\*innen der notwendigen Unterstützungsleistungen. Die Sicherstellung des Leistungssystems basiert traditionell auf einem engen Zusammenwirken von öffentlichen und freien Trägern auf der Grundlage des Primats einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Eine Analyse des Miteinanders von Jugendämtern und Trägern der freien Jugendhilfe ist ohnehin interessant, zeigen sich doch darin im „Normalbetrieb“ schon Spannungsfelder und Konfliktpotentiale, aber auch stark dialogisch ausgestaltete Umsetzungsformen (Hinken & Hagen, 2020). Agiert die Kinder- und Jugendhilfe allerdings im Krisenmodus, ist umso mehr von Interesse, welche interinstitutionellen Formen und Mechanismen das Verhältnis bestimmen. Damit ist eine erweiterte, rahmende Perspektive eröffnet.

Dass die Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit besonderen Situationen erfahren ist, zeigt ein Rückblick auf die Jahre 2015 und 2016. Jugendämter hatten innerhalb kürzester Zeit ihren Schutz- und Leistungsauftrag für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge umzusetzen. Ohne die enge und engagierte Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe wäre die seinerzeitige Belastungsprobe des Kinder- und Jugendhilfesystems nicht zu bewerkstelligen gewesen. In der reflexiven Betrachtung kann festgestellt werden, dass so bundesweit Versorgungs- und Betreuungsinfrastrukturen schnell und unkonventionell geschaffen werden konnten. Das Gelingen stand in enger Verbindung mit örtlich und überörtlich geführten Dialogen beispielsweise zu Betriebserlaubnissen und Finanzierungsmodellen. Der Faktor Vertrauen spielte dabei sicher eine nicht unwesentliche Rolle. Resümierend betrachtet wurde das Zusammenwirken von öffentlichen und freien Trägern auf die Probe gestellt und hat sich in vielen kommunalen Kinder- und Jugendhilfelandchaften bewährt.

Der Duden definiert eine Krise als eine schwierige Lage oder Situation, die den Höhe- und Wendepunkt einer gefährlichen Entwicklung darstellt. Davon ausgehend können sowohl die Aufnahme von zehntausenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA) durch die Kinder- und Jugendhilfe als auch die Coronapandemie aus einem organisationalen Blickwinkel als Krise eingeordnet werden. Die besondere Herausforderung hinsichtlich der Sicherstellung des Leistungs- und des Schutzauftrags charakterisiert beide Situationen. Allerdings bestimmen ganz unterschiedliche Akzentuierungen die Belastungen für die Trägersysteme. Während in den Jahren 2015 und 2016 die Jugendämter auf die Schaffung neuer und die konzeptionelle Umgestaltung bestehender Angebote der Erziehungshilfen durch freie Träger angewiesen waren, sehen sich freie Träger in der aktuellen Situation eher (insbesondere wirtschaftlichen) Unsicherheiten ausgesetzt. Diese Annahme bildet den auslösenden Impuls der Studie. Die Erhebung der Partnerschaftsinterpretationen in den jeweiligen Krisen wird dabei um weitere Aspekte zur Zusammenarbeit der Träger in der Coronakrise ergänzt.

Die Studie wurde in Kooperation mit dem AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. initiiert und durchgeführt. Insbesondere dadurch konnte ein hoher Rücklauf erzielt werden. Von daher ist allen Teilnehmenden und dem AFET als Kooperationspartner an dieser Stelle besonderer Dank auszusprechen.

## 2. Ausgangsüberlegungen

Aus der Forschung zur interinstitutionellen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf der Trägerebene wissen wir um unterschiedlichste Beziehungsverständnisse der Akteure in den lokalen Wohlfahrtsarrangements und deren Einfluss auf die vielfältigen Variationen der Zusammenarbeit in den kommunalen Kinder- und Jugendhilfelandchaften. Epkenhans-Behr (2016) legt eine Basistypologie von Beziehung beeinflussenden Dimensionen vor (Tabelle 1).

**Tabelle 1: Basistypologie zu beeinflussenden Beziehungsmustern zwischen Jugendämtern und freien Trägern**

Dimension	Pole	
<i>Systemverständnis</i>	offener Markt mit Wettbewerb	geschlossener Markt mit komplementärer Angebotslandschaft
<i>Beziehungsverständnis</i>	Auftraggeber-Auftragnehmer	Partnerschaft
<i>Zielverständnis</i>	Finanzen	Fachlichkeit

Quelle: Epkenhans-Behr 2016, S. 364

Innerhalb der Dimensionen und der darin herausgearbeiteten Extrema haben Beziehungsverständnisse in Kinder- und Jugendhilfelandchaften empirisch rekonstruierte Erklärungen finden können. Die Beziehungsinterpretationen zwischen freien Trägern und Jugendämtern bilden sich dabei interdimensional in unterschiedlichsten Konstellationen ab. Dabei scheinen alle denkbaren Kombinationen in der Praxis auch gelebt zu werden (Epkenhans-Behr, 2016).

Die Untersuchungsergebnisse weisen deutlich auf das grundsätzlich asymmetrische Verhältnis zwischen Jugendamt und freien Trägern hin. So zeigt sich „bei allen [freien] Trägervertretern eine ‚Orientierung am Jugendamt‘ als übergreifende habitualisierte Orientierung [...]“. Auch wenn die Träger sich unterschiedlich verhalten – während die einen z. B. die System- und Beziehungsdefinition der Jugendämter akzeptieren, weil sie durch einen ähnlichen Diskurs-Ausschnitt geprägt sind, lehnen andere sie ab und stellen der Fremddefinition eine eigene entgegen – sie verhalten sich immer zu den Jugendämtern. Die Jugendämter stellen gewissermaßen Dreh- und Angelpunkt und damit Orientierungspunkte für das Denken, Handeln und Argumentieren dar. Sie passen – geprägt durch eine unternehmerische Orientierung – nicht nur ihre Angebote, Strukturen und insgesamt ihr Agieren den Jugendämtern an, sondern sie versetzen sich zum Zwecke der eigenen Existenzsicherung auch immer wieder in die Rolle der Jugendämter, übernehmen deren Perspektive und antizipieren ihr Verhalten“ (Epkenhans-Behr, 2016, S. 389). Der Grad der Beeinflussung steht dabei in enger Verbindung zu der wahrgenommenen Abhängigkeit des freien Trägers von dem Jugendamt.

Die Befunde verdeutlichen das Ungleichgewicht in der „strukturellen Architektur“ in den Wohlfahrtsarrangements allgemein (ähnlich Grunwald & Roß, 2014) und der Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen. Unbestritten ist sicher vielerorts das Vorhandensein einer Verantwortungsgemeinschaft im Sinne der Adressat\*innen. Ob dann allerdings „strukturelle Hemmnisse quasi en passant“ (Düring, 2014, S. 146) überwunden werden, sollte vor dem Hintergrund der Argumentation einer reflexiven Betrachtung zugeführt werden. Durch die einseitige normierte Aufforderung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit des öffentlichen mit dem freien Träger und der quasi-marktlichen Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe sind freie Träger auf ein „trägerfreundliches“ Beziehungsverständnis des Jugendamtes, als Orientierungspunkt für eigenes Handeln, angewiesen. In unlöslicher Verbindung damit stehen existenzielle Notwendigkeiten freier Träger.

Schnell zu Beginn der „Coronakrise“ forderte das Bundesjugendkuratorium (2020) die Aufrechterhaltung der Kinder- und Jugendhilfe-Infrastruktur und die finanzielle Unterstützung und Sicherung der freien Träger, um eine Leistungserbringung auch auf innovativen Pfaden sicherstellen zu können. Damit wird nachvollziehbar die hohe Bedeutung der freien Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen und Familien herausgehoben. Oben aufgeführte Ergebnisse bringen indessen Mechanismen zum Vorschein, die potentiell

---

geeignet sind, in „Krisenzeiten“ – mehr noch als sonst – eine Belastungsprobe für das partnerschaftliche Verhältnis und in der Folge eine Bedrohung der notwendigen Leistungsinfrastruktur darzustellen.

Weiter zeigen die Befunde, dass Handlungen und Entscheidungen der Verwaltung des Jugendamtes nicht lediglich durch agierende Personen bestimmt sind. Vielmehr erfolgt eine Orientierung an kommunalen Vorgaben. Die Kommunalpolitik stellt den „dominierenden Dreh- und Angelpunkt, an der sie sich in ihrem Handeln aufgrund politischer oder finanzieller Vorgaben ausrichten müssen“ (Epkenhans-Behr, 2016, S. 390), dar. Fragen nach Beziehungsinterpretationen sind demzufolge nicht allein aus der Perspektive unmittelbar miteinander interagierender Akteure zu beantworten, sondern erfordern zur Beantwortung den Einbezug von Kontextbedingungen.

### 3. Untersuchungsperspektive

Werden die Ausgangsüberlegungen auf die benannten Krisensituationen bezogen, stellt sich die Frage nach dem Beziehungsverständnis und den damit verbundenen Maßnahmen und Folgen für die Jugendämter und freien Träger. Es wurde davon ausgegangen, dass vielfältige Interpretationen von Zusammenarbeit bestehen. So erweisen sich in der Praxis stabile Partnerschaften in vielen Fällen weiterhin als solche. In anderen Konstellationen wurden Aushandlungen vielleicht vor dem Hintergrund eines argumentierten „Trägerrisikos“ geführt. Hier sind nur denkbare Extrempositionen beispielhaft formuliert. Diese und das weite Feld dazwischen liegen im Interesse der Studie.

Mit der Untersuchung sollen insbesondere Fragen nach der retrospektiven („UMA-Krise“) und der aktuellen (Coronakrise) Sicht auf Zusammenarbeit sowie nach dem Einfluss wirtschaftlicher Kontextbedingungen bei Jugendämtern und freien Trägern beantwortet werden. Zudem sind die Kommunikations- und Interaktionsmodi auf der Infrastrukturebene in der Coronakrise von Interesse. Die Untersuchung ist als explorative Studie zu verstehen. Es geht auch um die Herausarbeitung von Konturierungen für weitere Forschungen. Auf dieser Grundlage ergeben sich die leitenden Fragestellungen:

- a. Wie wird die Zusammenarbeit von Jugendämtern und freien Trägern in Krisenzeiten eingeschätzt?
- b. Wie unterscheiden sich die Einschätzungen in unterschiedlich akzentuierten Krisensituationen?
- c. Bestehen Zusammenhänge zwischen Beziehungsinterpretationen und wirtschaftlichen Kontextbedingungen?
- d. Wie erfolgt die Kommunikation und die Interaktion in der Coronakrise zwischen Jugendämtern und freien Trägern auf der Ebene der Infrastrukturgestaltung?

Durch die Abbildung von Einschätzungen und gegenwärtiger Praxis wird (hoffentlich) auch ein nutzbarer Beitrag zum fachlichen und (fach-)politischen Dialog hinsichtlich des Zusammenwirkens der öffentlichen und der freien Kinder- und Jugendhilfe auch in Krisenzeiten geleistet. Wissend um die Begrenzung auf die interinstitutionelle Trägerperspektive ist dieser Forschungszugang als Ergänzung wichtiger Studien zur fallbezogenen Arbeit in Krisenzeiten einzuordnen.

### 4. Methodik

Eine Online-Befragung geht mit diversen Einschränkungen hinsichtlich der erreichbaren Ergebnisse einher. So sollte eine Generalisierung von Befunden nur dann angestrebt werden, wenn auch die Grundgesamtheit bekannt ist und damit belastbare Aussagen zum Rücklauf möglich sind (Maurer & Jandura, 2009). Dies kann die hier beschriebene Befragung nicht leisten, von daher kann auch nicht ein erfüllter Anspruch an eine Repräsentativität formuliert werden. Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang aber der Aspekt der sozialen Erwünschtheit in der empirischen Sozialforschung. Untersuchungen zu Online-Befragungen bestätigen ein „offeneres und ehrlicheres Antwortverhalten“ (Taddicken, 2009, S. 102) in diesem Format.

Im Rahmen der Fragebogenkonstruktion war die Annahme leitend, dass alle in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure während des Erhebungszeitraums stark in ihren Aufgabenbereichen eingebunden sind, weshalb die Befragung innerhalb kurzer Zeit beantwortbar sein sollte. Aus diesem Grund beinhaltet der Fragebogen nur wenige Items zu Rahmendaten (z.B. Trägertyp, Funktion, Leistungsangebot), Einschätzungen (z.B. Beziehungsinterpretationen, wirtschaftliche Situation) und zur Kommunikation. Aufgrund der explorativen Untersuchungsausrichtung wurde an einigen Stellen die Möglichkeit der Freitextantwort gegeben. Da die Befragung sich an kommunale Jugendämter und freie Träger richtete und demzufolge Aspekte aus unterschiedlicher Perspektive zu betrachten sind, kamen notwendige Filterfunktionen zum Einsatz.

Die Online-Befragung war im Zeitraum von 12.05.2020 bis 05.06.2020 unter der Webadresse [www.soscisurvey.de/jugendhilfekrisenmodus](http://www.soscisurvey.de/jugendhilfekrisenmodus) erreichbar. Für eine Teilnahme wurde über den Newsletter des AFET und des Forum Transfer geworben. Zudem war ein Hinweis auf diversen Webseiten (AFET, Forum Transfer, DIJuF etc.) eingestellt. Über den E-Mail-Verteiler des AFET erfolgte während des laufenden Befragungszeitraums eine Erinnerung an die Teilnahme.

## 5. Stichprobe

Nach erfolgter Datenbereinigung beinhaltet die Stichprobe insgesamt 443 Datensätze. Die im Verhältnis gesehen kleine Gruppe der Jugendamtsvertreter\*innen (ÖT) (n=69) setzt sich zusammen aus Dezernatsleitung (1%), Amtsleitung (30%), Fachdienstleitung (23%), Teamleitung (4%), Stabs-/Referentenstelle, z.B. Jugendhilfeplanung (23%), Fachkraft (10%) und sonstigen (Abteilungsleitung, Fachberatung, Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarung) (7%). Die weitaus größere Gruppe (n=374) bilden die Träger der freien Jugendhilfe (FT). Diese Gruppierung setzt sich zusammen aus Vorstand/Geschäftsführung (30%), Einrichtungsleitung (36%), Bereichs-/Abteilungsleitung (20%), Teamleitung (4%), Stabs-/Referentenstelle (2%), Fachkraft (5%) und sonstigen (verschiedene Leitungsebenen, Fachberatung) (2%).

Differenziert nach Bundesländern zeigt sich im Datenkorpus eine weite Verteilung mit geografischen Schwerpunkten: Baden-Württemberg (FT 6%; ÖT 12%), Bayern (FT 7%; ÖT 13%); Berlin (FT 2%; ÖT 2%), Brandenburg (FT 3%; ÖT 2%), Bremen (FT 1%; 2%), Hamburg (FT 2%; ÖT 0%), Hessen (FT 7%; ÖT 6%), Mecklenburg-Vorpommern (FT 1%; ÖT 0%), Niedersachsen (FT 12%; ÖT 10%), Nordrhein-Westfalen (FT 36%; ÖT 27%), Rheinland-Pfalz (FT 8%; ÖT 13%), Saarland (FT 2%; ÖT 2%), Sachsen (FT 5%; ÖT 9%), Sachsen-Anhalt (FT 0%; ÖT 0%), Schleswig-Holstein (FT 9%; ÖT 0%) und Thüringen (FT 1%; ÖT 3%).

**Tabelle 2: Leistungsangebot der Träger der freien Jugendhilfe (Mehrfachauswahl; n=371)**

Leistungsangebot	Häufigkeit	Prozent
stationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	278	74
ambulante Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	260	70
teilstationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	146	39
Inobhutnahme	129	35
Jugendsozialarbeit	90	24
Kinder- und Jugendarbeit	80	21
Kindertageseinrichtungen	68	18
Förderung der Erziehung und Familienberatung	74	20

Die Tabelle 2 bildet das Angebotsportfolio der Träger der freien Jugendhilfe ab. Hierbei wurden alle Tätigkeitsfelder im sozialpädagogischen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe durch eine ermöglichte Mehrfachauswahl erfasst.

Zur Abbildung der Größenverhältnisse wurde der Umsatz der freien Träger des Jahres 2019 erhoben. Es zeigt sich auch hier eine breite Verteilung: bis zu 1 Mio. Euro 26%, zwischen 1 und 5 Mio. Euro 29%, zwischen 5 und 20 Mio. Euro 27% und ab 20 Mio. Euro 18%. Damit zeigt sich eine breite Streuung in den erhobenen Daten.

Die folgenden Abschnitte bilden die Ergebnisse in einem ersten Überblick ab. Insgesamt ermöglicht der Datenkorpus weitere Auswertungen, auf deren Abbildung in diesem Beitrag verzichtet werden muss, um die Befunde in angemessener Zeit in die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zurückzugeben.<sup>1</sup>

## 6. Partnerschaftsinterpretationen in der Coronakrise

Die Tabelle 3 zeigt Auffassungen von Zusammenarbeit aus der jeweiligen Trägerperspektive in der Coronakrise. Die Daten weisen darauf hin, dass ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verständnis im Rahmen der Zusammenarbeit grundsätzlich wahrgenommen wird. Dabei bestehen ähnliche Interpretationen auf Seiten der öffentlichen und der freien Träger. Allerdings zeigen die Einschätzungen zur Partnerschaft auf Augenhöhe signifikante Unterschiede. So haben Vertreter\*innen des Jugendamts eine stark ausgeprägte Auffassung einer solchen Beziehungsausgestaltung (M=3,9; SD=1,1; n=56) und sehen diese im Umgang der freien Träger mit ihnen eingelöst (M=3,6; SD=1,1; n=56). Dieser Wahrnehmung steht jedoch entgegen, dass freie Träger selbst zwar ebenfalls ein stark ausgeprägtes Beziehungsverständnis auf Augenhöhe haben (M=4,2; SD=1,0; n=334), doch dieses bei den Jugendämtern in deutlich geringerem Maß eingelöst finden (M=3,1; SD=1,3; n=327).

**Tabelle 3: Einschätzungen zur Zusammenarbeit in der Coronakrise; Mittelwert und Standardabweichung, 5-stufige endpunktbenannte Skala (1 = „stimme nicht zu“ bis 5 = „stimme voll zu“), \*p<0,05 (T-Test für unabhängige Stichproben)**

	Jugendämter M (SD; n)	Freie Träger M (SD; n)
Ich nehme ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verständnis bei meinem Gegenüber wahr	3,2 (1,2; 55)	3,5 (1,3; 325)
Ich habe im Rahmen der Zusammenarbeit selbst ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verständnis	3,5 (1,2; 55)	3,3 (1,4; 330)
*Ich nehme ein Verständnis als Partnerschaft auf Augenhöhe bei meinem Gegenüber wahr	3,6 (1,1; 56)	3,1 (1,3; 327)
*Ich habe im Rahmen der Zusammenarbeit selbst ein Verständnis als Partnerschaft auf Augenhöhe	3,9 (1,1; 56)	4,2 (1,0; 334)
Für mich bedeutet partnerschaftliche Zusammenarbeit auch, mein Gegenüber in Notlagen zu unterstützen	4,3 (0,9; 56)	4,5 (0,8; 331)
*Für mein Gegenüber bedeutet partnerschaftliche Zusammenarbeit auch, mich in Notlagen zu unterstützen	4,1 (1,1; 57)	3,1 (1,4; 317)

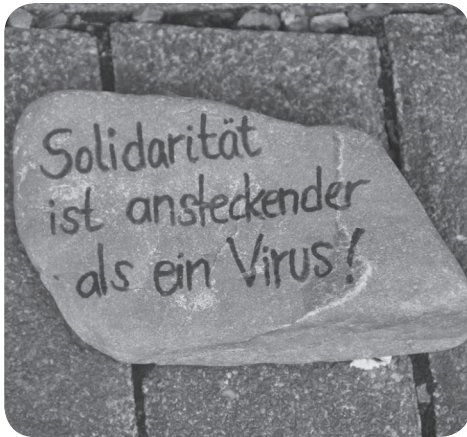
Ausgewählte Freitextargumentationen verdeutlichen die Variationsbreite. In einigen Konstellationen scheinen wirtschaftliche Aspekte beziehungsweise Zuschreibungen solcherart in der Coronakrise im Vordergrund zu stehen:

*„Leider gilt derzeit das wesentliche Interesse der Verbände und Geschäftsführungen der Träger den finanziellen Aspekten. Diese ergeben sich nicht primär aus den Interessen unserer Zielgruppe und deren Bedürfnissen. Sie [...] verharren überspitzt ausgedrückt in einer versäulten Anspruchshaltung bei den Trägern“ (Jugendamt).*

*„[...] sogar unverschämte Kostenverhandlungen eingeschoben mit dem Ziel der Reduzierung! Wir als freier Träger sind total beunruhigt und in Sorge um die laufende Weiterfinanzierung. Totaler Gegensatz! Da, wo langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit wirkte, hält sie auch in dieser Notlage (Sozialraumbudget)“ (freier Träger).*

In anderen Konstellationen zeigen sich belastbare Beziehungskonstellationen:

*„Bisher bewährt sich die Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Pandemie durch gemeinsames Gestalten und Definition wie die modifizierte pragmatische Leistungserbringung. Gemeinsame Sicht auf die Notwendigkeit, auch unter Pandemiebedingungen Kinderschutz und Leistungen für Familien und junge Menschen weitestmöglich aufrecht zu erhalten“ (Jugendamt).*



„Das hiesige Jugendamt geht klar davon aus, dass wir als freie Träger auch nach der COVID-19-Krise noch gebraucht werden und verhält sich im möglichen Rahmen äußerst kooperativ und entgegenkommend!“ (freier Träger).

Vor dem Hintergrund der zum Teil eingeschränkten Möglichkeiten der Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe ist von besonderem Interesse, wie die Zusammenarbeit in Notlagen interpretiert und ausgestaltet wird. Im Fall der Coronakrise sind Notlagen insbesondere hinsichtlich der Wahrnehmung des Kinderschutzes und der Leistungserbringung an erster Stelle zu benennen. Wenn im Rahmen dieser Studie aber nach der Unterstützung in Notlagen gefragt wird, rücken auch wirtschaftliche Aspekte mit in den Fokus, wie auch obige Ausführungen verdeutlichen. Die Selbstwahrnehmung als Unterstützende in Notlagen ist bei Jugendämtern und freien Trägern sehr stark ausgeprägt, die hohen Mittelwerte und die geringen Standardabweichungen verdeutlichen das. Auch hier sehen die Jugendämter ihre Wahrnehmung durch freie

Träger eingelöst. Demgegenüber steht aber die Perspektive freier Träger. Die Daten weisen signifikant auf eine bestehende Asymmetrie hinsichtlich der erlebten Unterstützung in Notlagen durch das Jugendamt hin.

Die Freitextangaben verdeutlichen in diesem Zusammenhang entsprechend der Vielfalt von Beziehungsinterpretationen die Variationsbreite der Erscheinungsformen von Zusammenarbeit im Notbetrieb:

„Ich fühle mich von manchem öffentlichen Träger allein gelassen und erlebe insbesondere mangelnde und intransparente Kommunikation als größte Schwierigkeit“ (freier Träger).

„Verschiedene Jugendämter haben sehr unkompliziert auf drohende Liquiditätsgaps der Träger reagiert. Wir erleben ferner eine nie dagewesene Geschwindigkeit bei der Überweisung der in Rechnung gestellten Entgelte sowie eine möglichst unbürokratische Bearbeitung von sich nun speziell stellenden Fragen“ (freier Träger).

Insgesamt ist der Umgang der Träger miteinander in der Coronakrise sehr unterschiedlich ausgestaltet. Dies ist wenig überraschend, werden die Befunde in die Basistypologie von Epkenhans-Behr (2016) eingeordnet. In dem Teil II (erscheint in Heft 4/2020) erfolgt eine Gegenüberstellung der Partnerschaftsinterpretation mit der anders akzentuierten „UMA-Krise“. Zudem werden in der Fortsetzung Befunde zu wirtschaftlichen Aspekten und deren Bedeutung für die Zusammenarbeit, zur Kommunikation zwischen öffentlichen und freien Trägern und zur Bedeutung von Gremien der Kinder- und Jugendhilfeinfrastrukturgestaltung in der Coronakrise referiert.

#### Anmerkung:

<sup>1</sup> Erklärung der Abkürzungen zum Nachvollzug der statistischen Auswertung: Mittelwert (M) auf einer 5-stufigen endpunktbenannten Skala, Standardabweichung (SD), Anzahl der Merkmalsausprägung (n) und Signifikanzniveau (p).

#### Literaturverzeichnis

Bundesjugendkuratorium (2020): Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums. Unterstützung von jungen Menschen in Zeiten von Corona gestalten! Kinder- und Jugendpolitik ist gefordert! Online unter [https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/Zwischenruf\\_Corona.pdf](https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/Zwischenruf_Corona.pdf) [30.07.2020]

Düring, D. (2014): Governance. In: Düring, D., Krause, H.-U., Peters, F., Rätz, R., Rosenbauer, N. & Vollhase, M., (Hg.), Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung (S. 145-149). Frankfurt a. M.: IGfH-Eigenverlag.

Epkenhans-Behr, I. (2016): Beziehungsmuster zwischen Jugendämtern und freien Trägern. Empirische Befunde und ein Erklärungsmodell. Wiesbaden: VS Verlag.

Grunwald, K. & Roß, P.-S. (2014): "Governance Sozialer Arbeit". Versuch einer theoriebasierten Handlungsorientierung für die Sozialwirtschaft. In: Tabatt-Hirschfeld, A. (Hg.), Öffentliche und Soziale Steuerung - Public Management und Sozialmanagement im Diskurs (S. 17-64). Baden-Baden: Nomos.

Hinken, F. & Hagen, B. (Hg.) (2020): Beziehung und Partnerschaft in Trägerlandschaften der Erziehungshilfen. Anforderungen und Praxisinterpretationen. Dähre: Schönepfug Verlag.

- 
- Mairhofer, A., Peucker, C., Pluto, L., van Santen, E. & Seckinger, M. (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfe@rometer bei Jugendämtern. Online unter <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/29015-kinder-und-jugendhilfe-in-zeiten-der-corona-pandemie.html> [30.07.2020]
- Maurer, M. & Jandura, O. (2009): Masse statt Klasse? Einige kritische Anmerkungen zur Repräsentativität und Validität von Online-Befragungen. In: Jakob, N., Schoen, H. & Zerback, T. (Hg.), Sozialforschung im Internet. Methodologie und Praxis der Online-Befragung (S. 61-73). Wiesbaden: VS Verlag.
- Taddicken, M. (2009): Die Bedeutung von Methodeneffekten der Online-Befragung: Zusammenhänge zwischen computervermittelter Kommunikation und Datengüte. In: Jakob, N., Schoen, H. & Zerback, T. (Hg.), Sozialforschung im Internet. Methodologie und Praxis der Online-Befragung (S. 91-107). Wiesbaden: VS Verlag.
- Zitlmann, M., Berneiser, C. & Beckmann, K. (2020): Appell aus der Wissenschaft: Mehr Kinderschutz in der Corona-Pandemie. Online unter [https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/2020/Appell\\_Kinderschutz.pdf](https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/2020/Appell_Kinderschutz.pdf) [30.07.2020]



*Prof. Dr. Florian Hinken*  
*Professur für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt*  
*Kinder- und Jugendhilfe*  
*Evangelische Hochschule Berlin (EHB)*  
*Teltower Damm 118-122 • 14167 Berlin*  
*hinken@eh-berlin.de*  
*www.eh-berlin.de*  
*Impact | Institut für soziale Entwicklung, Hildesheim*  
*<https://impactinstitut.de>*

---

### **Unterstützung, die ankommt. Öffentlichkeitsarbeit für Jugendämter**

Um die Arbeit der Jugendämter für Kinder, Jugendliche und Familien auch für die breitere Öffentlichkeit zu präsentieren, wurde 2011 die erste deutschlandweite Offensive gestartet, in der die Arbeit der ca. 600 Jugendämter in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. In den folgenden Jahren gab es immer wieder kleinere Aktivitäten gegeben. Nun plant die AG Öffentlichkeitsarbeit aus Jugend- und Landesjugendämtern bei der BAG Landesjugendämter eine neue (PR-)Offensive.

Geplant sind eine Großveranstaltung in Berlin, lokale Aktionswochen im April/Mai 2021 und die breite Unterstützung der Jugendämter vor Ort in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem wird es eine Initiative zur Gewinnung von Nachwuchskräften und einen Relaunch der Website [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de) geben. Zudem wird Ende Oktober ein 100seitiger "Jugendamtsmonitor" erscheinen, der die Leistungen und Aufgaben der Jugendämter beschreibt.

Mitarbeitende der Jugendämter können sich in den Newsletter eintragen lassen, indem sie eine Mail an [service@unterstuetzung-die-ankommt.de](mailto:service@unterstuetzung-die-ankommt.de) schicken.

### **Jugendämter nahmen 2019 rund 49500 Kinder zu ihrem Schutz in Obhut**

Die Jugendämter in Deutschland führten im Jahr 2019 rund 49500 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, sogenannte Inobhutnahmen, durch. Das waren knapp 3 100 Fälle und somit 6 % weniger als im Vorjahr, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) zum Weltkindertag am 20. September mitteilt. Hintergrund dieser Entwicklung ist ein erneuter Rückgang von Schutzmaßnahmen nach unbegleiteter Einreise aus dem Ausland: Deren Zahl sank im Vergleich zum Vorjahr um 29 % auf gut 8600 Inobhutnahmen. Währenddessen stieg die Zahl der Schutzmaßnahmen aus anderen Gründen um 1 % auf rund 40900 Fälle an. Langfristig setzt sich damit ein weiterer Trend fort: In den letzten zehn Jahren sind die Inobhutnahmen aus anderen Gründen mit leichten Schwankungen um 30 % angestiegen – von rund 31500 Fällen im Jahr 2009.

[www.destatis.de](http://www.destatis.de), Pressemitteilung vom 17.09.2020